



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Februar 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. März 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. März 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)			
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	WVKo		09.5343.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative)		JSD	09.1670.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)		JSD	09.1821.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt	WAK	FD	09.0858.02 08.5319.03
8.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013		PD	09.2141.01
9.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufskredites der Öffentlichen Kunstsammlung für die Jahre 2010 - 2013	BKK	PD	09.2122.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal	BRK	BVD	09.0047.02 07.5293.03

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

11.	Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz	BVD	10.0104.01 08.5166.03
12.	Ausgabenbericht betreffend Ersatz Salzhalle durch Salzsilos	BVD	10.0021.01
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	BKK	ED 09.1187.01
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008	UVEK	WSU 09.1063.02
15.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012	GSK	GD 09.1915.01
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD 09.1538.02
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen			
17.	Neue Interpellationen Behandlung am 10. März 2010, 15.00 Uhr		
18.	Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz (siehe Seite 12)		10.5021.01
19.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 16 bis 18)		
1.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen		10.5013.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel		10.5014.01
3.	Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises		10.5017.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		10.5019.01
5.	Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler		10.5020.01
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse"	PetKo	09.5198.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo	09.5170.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob"	PetKo	08.5096.04
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat	Ratsbüro	10.5001.01
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	WSU	10.5023.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt	WSU	10.5027.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation	WSU	07.5294.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos	WSU	05.8406.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich	WSU	07.5153.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?	ED	10.5030.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen	ED	07.5089.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität	ED	07.5117.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur	ED	06.5052.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen	ED	07.5194.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich	ED	07.5193.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte	ED	05.8360.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze	ED	07.5118.02 07.5103.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik	ED	07.5192.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren	PD	09.5188.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	PD	07.5154.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern	PD	07.5202.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB	BVD	07.5268.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung	BVD	09.5184.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg	BVD	09.5263.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz	BVD	09.5265.02
45.	Stellungnahme zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	JSD	09.5253.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung	JSD	09.5185.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung	FD	08.5065.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen	GD	07.5321.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8360.02	35	07.5193.02	34	09.0858.02	7	09.5170.02	21	10.0021.01	12
05.8406.03	27	07.5194.02	33	09.1063.02	14	09.5184.02	42	10.0104.01	11
06.5052.02	32	07.5202.02	40	09.1187.01	13	09.5185.02	46	10.5001.01	23
07.5089.02	30	07.5268.02	41	09.1538.02	16	09.5188.02	38	10.5023.02	24
07.5117.02	31	07.5294.02	26	09.1670.01	5	09.5198.02	20	10.5027.02	25
07.5118.02	36	07.5321.02	48	09.1821.01	6	09.5253.02	45	10.5030.02	29
07.5153.03	28	08.5065.02	47	09.1915.01	15	09.5263.02	43		
07.5154.03	39	08.5096.04	22	09.2122.01	9	09.5265.02	44		
07.5192.02	37	09.0047.02	10	09.2141.01	8	09.5343.02	4		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)".		JSD	09.1821.01
2. Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.		BVD	10.0104.01 08.5166.03
3. Ausgabenbericht Ersatz Salzhalle durch Salzsilos.		BVD	10.0021.01
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD	09.1538.02
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		09.5343.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo		08.5096.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen.		ED	07.5089.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern.		PD	07.5202.02
9. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		PD	07.5154.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.		ED	07.5117.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos.		WSU	05.8406.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen.		ED	07.5194.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.		FD	08.5065.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur.		ED	06.5052.02
15. Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat.	Ratsbüro		10.5001.01
16. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.		GD	07.5321.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich.		ED	07.5193.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		WSU	07.5153.03
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte.		ED	05.8360.02

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden.	JSD	09.5253.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg.	BVD	09.5263.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzüge Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtung sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze.	ED	07.5118.02 07.5103.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik.	ED	07.5192.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz".	BVD	09.5265.02

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen.	SpezKo Wahlen GR Komm.	PD	09.1775.01 03.7756.03
26.	Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen.	PetKo		10.5039.01
27.	Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!	PetKo		10.5040.01
28.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation.	UVEK	BVD	09.1837.01
29.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt).	BRK	FD	10.0173.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
1.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung			10.5035.01
2.	Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien			10.5041.01
3.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts			10.5045.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5			10.5046.01
5.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien			10.5047.01
31.	Anzüge:			
1.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen			10.5034.01
2.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger			10.5036.01
3.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt			10.5038.01

- | | | |
|----|--|------------|
| 4. | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende | 10.5042.01 |
| 5. | Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen | 10.5043.01 |
| 6. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz | 10.5044.01 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 32. | Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. | 10.5049.01 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen). | BVD 07.5347.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen). | WSU 05.8239.03 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). | JSD 05.8362.03 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen). | WSU 94.8247.07 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus. | PD 09.5303.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten. | PD 09.5321.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Bürger/innen. | WSU 09.5340.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen. | PD 09.5339.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern. | WSU 09.5322.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst. | JSD 09.5323.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinvorstadt - Steinentorstrasse (stehen lassen). | BVD 07.5267.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).	JSD	09.1670.01
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.	JSD	09.5185.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.	PD	09.5188.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.	BVD	09.5184.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.	BVD	07.5268.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.	WSU	07.5294.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.	WAK	FD 09.0858.02 08.5319.03
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD 09.0047.02 07.5293.03
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008.	UVEK	WSU 09.1063.02
10.	Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse".	PetKo	09.5198.02
11.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo	09.5170.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
5. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
6. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)	09.5170.01
7. Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo)	09.5198.01
8. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
9. Petition P271 zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli. (3. Februar 2010 an PetKo)	09.5354.01
10. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01
11. Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5369.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
12. Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009. (9. Dezember 2009 an WVKo)	09.5343.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01
14. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)	08.0025.01/ 08.5033.01
15. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)	08.0637.01
16. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK)	09.0298.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 17. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 18. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 19. Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300). (9. Dezember 2009 an JSSK) | 09.1538.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012. (9. Dezember 2009 an GSK) | 09.1915.01 |
|--|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 21. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. (13. Januar 2010 an BKK) | 09.1187.01 |
| 22. Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz). (13. Januar 2010 an BKK) | 09.2064.01 |
| 23. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredits der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (3. Februar 2010 an BKK) | 09.2122.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 24. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0766.01 |
| 25. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK)
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | 09.1063.01 |
| 26. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK) | 09.1724.01 |
| 27. Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 09.0042.01 |
| 28. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr). (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03
07.5324.02 |
| 29. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien. (11. November 2009 an UVEK). | 07.5165.02 |
| 30. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung. (11. November 2009 an UVEK). | 05.8315.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 32. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) | 09.0047.01
07.5293.02 |

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK) | 09.1687.01 |
| 34. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK) | 09.1688.01 |
| 35. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR). (13. Januar 2010 an BRK) | 09.5199.01 |
| 36. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit. (3. Februar 2010 an BRK) | 09.2213.01 |
| 37. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit. (3. Februar 2010 an BRK) | 09.2214.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 38. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK) | 09.0858.01
08.5319.02 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 39. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 40. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (24. Juni 2009 an IGPK Universität) | 09.0767.01 |
|--|------------|

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|------------|
| 41. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 42. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 43. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 44. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 45. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 46. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 47. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 48. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend Wohnbauförderungsgesetz (vom 3. Februar 2010)

10.5021.01

Im Rahmen der Schaffung eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG), Ratschlag 07.1592.01 und gestützt auf den Bericht der GSK Nr. 07.1592.02, wurde mit dem Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2008 unter anderem das Wohnförderungsgesetz (WFG 861.100) vom 21. November 1990 aufgehoben. In diesem Gesetz wurde vorwiegend die Zahlung von einkommensabhängigen Mietzinsbeiträgen geregelt. Die Finanzierungserleichterungen für den Bau von Wohnungen wurden im Ratschlag mit einem Satz und im Grossratsbericht überhaupt nicht behandelt. Mit der Aufhebung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde auch die hilfreiche und notwendige Objektfinanzierung, §§ 19 - 24 aufgehoben. Mit der Objektfinanzierung ermöglichte der Staat Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Bauträgern die Verbürgung von Hypotheken und oder die Gewährung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen sowie die Möglichkeit, sich in einer Anfangsphase mit einem Startkapital zu beteiligen. Die Objektfinanzierung war ein wichtiger Pfeiler der Basler Wohnbaupolitik. Ohne diese hätten Hunderte von Genossenschaftswohnungen in den letzten 50 Jahren gar nie erstellt werden können und es gäbe heute in Basel nicht 10'000 Genossenschaftswohnungen. Jetzt, wo der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau wieder aktiviert wird (Landhof, Belforterstrasse, Schorenareal, Rüchligweg), fehlt dieses wichtige Instrument. Es ist deshalb dringend notwendig, dass für die Objektfinanzierung rasch wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung, dem Grossen Rat innert 6 Monaten ein neues schlankes Wohnbauförderungsgesetz vorzulegen, das die Objektförderung gemäss den aufgehobenen §§19 - 24 im alten Wohnförderungsgesetz vom 21. November 1990 wieder beinhaltet.

Jörg Vitelli

2. Motion betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

10.5035.01

Die Gesetzgebung für den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Sie ist in den 60er- und 70er-Jahren entstanden, als historische und schützenswerte Bauten in grossem Umfang abgerissen wurden. Heute hat sich ein breiter Konsens gebildet, dass diese Bauten zu erhalten sind, aber zumindest teilweise den aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnissen angepasst werden können. Die Vorschriften und Verfahren zur Renovation und Erhaltung von Liegenschaften in der Schon- und Schutzzone erschweren solche Vorhaben oftmals enorm.

Die Regierung hatte im Politikplan 2002-2005 bereits das "Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege" (S. 51) als Zielsetzung formuliert. Im Februar 2007 forderte der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzugs Conradin Cramer und Konsorten die Überprüfung und Aktualisierung des Denkmalschutzgesetzes. Im Mai 2009 beantwortete der Regierungsrat den Anzug wie folgt: "Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Prüfung anstehender Fragen zum Aufgabenbereich der Denkmalpflege einzusetzen. Auch die Anliegen des Anzugstellers sollen in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen überprüft werden. Das BVD wird im Verlauf dieses Jahres (2009) zu den Ergebnissen dieser Prüfung Bericht erstatten." Die Antwort steht bis heute aus. Zur Zeit können Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften zugelassen werden. Für diese Ausnahmeregelung in Härtefällen soll neu auch dem Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, die geltende Denkmalschutzrechtssetzung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Klarheit bezüglich der Auslegung, der Einfachheit und der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat bis in einem Jahr eine Revision dieses Gesetzes sowie nötigenfalls der nachgelagerten Rechtssetzung vorzuschlagen.

Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Martina Bernasconi

3. Motion betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien

10.5041.01

Am 12. Juni 2009 wurde das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG) sowie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 9 Abs. 2 Bst. 1 StHG) dahingehend geändert, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, die

- im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Parteien über die politischen Rechte eingetragen sind,

- in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder
- in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben,

von steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal abziehbare Betrag CHF 10'000. Die Referendumsfrist für die genannten Gesetzesänderungen ist am 1. Oktober 2009 ungenutzt verstrichen.

Politische Parteien nehmen verschiedene öffentliche Funktionen wahr, die für das Funktionieren der Tätigkeit auf allen Ebenen des Staates unerlässlich sind und somit einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele sind die Beiträge zur politischen Willensbildung, das Stellen von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter oder die Arbeit in Vernehmlassungen.

Richtigerweise werden politische Parteien privat finanziert. Der Gesetzgeber auf Stufe Bund hat diesen Umständen Rechnung getragen und die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien neu zugelassen. Dies soll im Kanton Basel-Stadt auch der Fall sein.

Ich bitte den Regierungsrat, das kantonale Steuergesetz derart anzupassen, dass Zuwendungen an politische Parteien vom steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin

4. Motion betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts

10.5045.01

Die wohl wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration sind im Kanton Basel-Stadt genügende Deutschkenntnisse.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden soll, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin sich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates sowie innerhalb von fünf Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 desselben Referenzrahmens anzueignen. Dieses Sprachniveau soll auch Voraussetzung zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung sein. Bei Nichterfüllung der sprachlichen Anforderung, kann eine einmalige Nachfrist von einem Jahr gewährt werden. Verfügt der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin auch danach nicht über die verlangten Deutschkenntnisse, soll die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden.

Zudem soll nur eingebürgert werden dürfen, wer bei Gesuchseinreichung mündliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates vorweisen kann.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, das Ansinnen der Unterzeichnenden umzusetzen.

Christine Wirz-von Planta, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
David Wüest-Rudin

5. Motion betreffend Änderung Integrationsgesetz §5

10.5046.01

Basel ist ein Einwanderungskanton und eine offene, kulturell diverse Gesellschaft. Dies soll weiterhin so bleiben. Zugleich stellt die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen eine grosse Herausforderung dar.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Grundlagen im Bundesrecht für eine vernünftige und erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitik vorhanden. Der kantonale Vollzug setzt allerdings nach Ansicht der Motionäre die Grundlagen unter zwei Aspekten nicht oder zu wenig konsequent um.

- 1) Das Integrationsgesetz und die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern. Fördern ist richtig und wichtig und soll beibehalten werden. Das Fordern demgegenüber wird ermöglicht, aber noch kaum wahrgenommen. Das Fordern ist stärker zu betonen. Um den Migrantinnen und Migranten eine gleichwertige und eigenständige Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, braucht es einfache, klare und faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die Konsequenzen haben. Dies sind aus Sicht der Motionäre:
 - das Erlernen der ortsüblichen, das heisst in Basel der deutschen Sprache,
 - das Kennenlernen und Akzeptieren der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der

Schweiz, des schweizerischen Rechtssystems sowie der grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist,
- die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit.

- 2) Die Motionäre wollen Fehlentwicklungen früher anpacken und darauf reagieren. Mit Integrationsvereinbarungen soll nicht zugewartet werden bis Probleme und Defizite auftauchen und es zu spät ist. Vielmehr soll mit dem Zuzug den Migrantinnen und Migranten klar signalisiert werden, was erwartet wird und der Integrationsfortschritt soll überprüft werden. So werden Probleme früher identifiziert und Massnahmen können rasch ergriffen werden.

Die Motionäre wollen in diesem Sinne das Integrationsgesetz geändert sehen. Mit allen Zugewanderten soll eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Alle Zugewanderte sollen in der Vereinbarung festgehaltene, auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Sprach- und Integrationskurse besuchen und nachgewiesen erfolgreich abschliessen müssen. Es sollen, wenn zur Erreichung der Integrationsziele notwendig, weitere personenspezifische Auflagen und Bedingungen in der Integrationsvereinbarung festgehalten werden. In der Vereinbarung werden neben den konkreten Zielen die Fristen zu deren Erreichung und die Folgen der Nichteinhaltung festgehalten. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung soll Konsequenzen haben. Eine Konsequenz betrifft, soweit nach übergeordnetem Recht möglich, den Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Das Bundesrecht (Art. 54 und 62 AuG) sieht die Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen als mögliche Bedingung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen vor. Diese Bedingung soll im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden. Eine weitere Konsequenz kann bei Bezüglern von Sozialhilfe die Kürzung der Leistungen sein. Zudem soll für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Erfüllung der Integrationsvereinbarung zur Voraussetzung werden.

Die Integrationsvereinbarung wird also zu dem Instrument, das Klarheit schafft, was Zugewanderte für Rechte haben, was von ihnen konkret individuell erwartet wird und welche Konsequenzen folgen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Mit Zugewanderten, die eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit ausüben, einen befristeten Studienaufenthalt absolvieren oder einen Lehr- oder Forschungsaufenthalt wahrnehmen, sollen keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie werden in absehbarer Zeit wieder ausreisen. Eine profunde Integration ist daher nicht notwendig.

Für Zugewanderte mit guten Sprachkenntnissen, guter Ausbildung und beruflicher Stellung sowie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ist ebenfalls eine Ausnahmeregelung vorzusehen.

Durch geeignete Übergangsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die neue Regelung nicht zu Härtefällen führt, insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, die sich schon seit längerer Zeit im Kanton Basel-Stadt aufhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres in oben beschriebenem Sinn eine Revision von § 5 des Integrationsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Integrationsvereinbarung § 5 (neu)

1. Der Kanton schliesst bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen oder Migranten eine Integrationsvereinbarung, in welcher sich diese verpflichten, einen oder mehrere Sprach- und Integrationskurs/e zu besuchen. In der Integrationsvereinbarung sind die Kursziele, die Frist zu deren Erreichung sowie die Konsequenzen einer allfälligen Nichteinhaltung festzulegen. Der Kanton stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen sicher.
2. Vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung kann bei der Erteilung oder Verlängerung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin / des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen. Zudem kann vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, die
 - a) im Hinblick auf eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit;
 - b) zum Zwecke eines befristeten Studienaufenthalts oder;
 - c) zum Zwecke eines Lehr- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität oder einer kantonalen Fachhochschule erteilt werden.
3. Ziel der Integrationsvereinbarung ist insbesondere die Förderung des Erwerbs der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie von Kenntnissen über:
 - a) die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz;
 - b) das schweizerische Rechtssystem;
 - c) die grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist.
4. Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ist, vorbehaltlich höher stehenden Rechts, mit der Bedingung zu verbinden, dass die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Sprach- und Integrationskurse fristgerecht und mit nachgewiesenem Erfolg absolviert werden. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung bildet einen Widerrufsgrund im Sinne von Art. 62 lit. d AuG.

5. Die Integrationsvereinbarung kann zur Erreichung der Integrationsziele weitere Auflagen und Bedingungen sowie die Konsequenzen von deren Nichteinhaltung enthalten. Insbesondere können bei Bezüglern von Sozialhilfeleistungen die Leistungen gemäss § 14 Abs. 6 und 7 Sozialhilfegesetz oder Art. 83 Abs. 1 lit. d Asylgesetz gekürzt werden.
6. Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Deutschkenntnisse verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden. Voraussetzung ist ausserdem, dass die betroffene Person allfällige Integrationsvereinbarungen erfüllt hat.

David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
Christine Wirz-von Planta

6. Motion betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien

10.5047.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens aufweist; oder wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund einer Übertretung aufweist, dessen Entfernungsfrist noch nicht zur Hälfte abgelaufen ist.

§ 13 Abs. 1 lit. b (neu)

vor der Gesuchseinreichung mit nachgewiesenem Erfolg einen von den Bürgergemeinden angebotenen Einbürgerungskurs absolviert haben sowie mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Auch die Gewährung eines Steuererlasses in den beiden Jahren vor der Gesuchseinreichung oder im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe beziehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung und im Zeitpunkt der Einbürgerung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner, Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Latein an den Basler Schulen (vom 3. Februar 2010)

10.5013.01

Latein hat als Unterrichtsfach an den Basler Schulen eine lange Tradition. Zu Recht, denn Latein ist aus mehreren Gründen ein ausserordentlich wichtiges Fach:

- Es vermittelt Sprachkompetenz.
- Es fördert strukturiertes und logisches Denken.
- Es erleichtert das Erlernen von modernen romanischen Sprachen, aber auch von Englisch und Deutsch.
- Es öffnet Zugang zur römischen Literatur und Kultur, die Europa und unser Land wie kaum eine andere Kultur geprägt hat.
- Es wirkt integrativ, indem es die abendländischen Wurzeln unserer Kultur erlern- und erlebbar macht.
- Es erleichtert das Verständnis vieler Begriffe des Alltagslebens.
- Es bietet eine ausgezeichnete Grundlage für das akademische Studium.

Trotz dieser offensichtlichen Vorzüge ist die Bedeutung von Latein an den Schulen des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Dies äussert sich etwa darin, dass im Jahr 2008 lediglich noch 33 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abschlossen, während es im Jahr 2000 noch 142 waren. Dieser Rückgang ist nicht dem Zeitgeist geschuldet - im Gegenteil, er läuft dem Trend in anderen Schweizer Kantonen und im benachbarten Ausland zuwider (siehe ZH, SO, Lörrach, etc.). Der Bedeutungsverlust von Latein an den Basler Schulen hat vielmehr strukturelle Gründe. So wird Latein an der Orientierungsschule systematisch marginalisiert. Es kann in der zweiten und dritten OS zwar als Wahlfach gewählt werden, die Lektionen wurden jedoch an den Pensenrand gelegt, die Lektionszahl stark reduziert (in der 3. OS von früher 4 auf nur noch 2 Wochenlektionen) und das Lateinangebot an einzelnen OS-Standorten ganz gestrichen. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen und Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit aufkommen.

Neben Verbesserungen am heutigen Angebot sind wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. So gilt es, den zukünftigen Status von Latein auf Sekundarstufe I zu klären. Dafür ist zunächst der Deutschschweizer Lehrplan 21 entscheidend, in welchem die Position von Latein derzeit als ungesichert erscheint. Die Unterzeichnenden halten es für zwingend, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält, wie dies schon jetzt im Kanton Solothurn festgelegt ist. Gelingt dies nicht, droht Latein an den baselstädtischen Schulen zu verschwinden. Darüber hinaus sollten nach Überzeugung der Anzugsteller auch im zukünftigen Basler Schulsystem bereits auf der Sekundarstufe I Latein und andere (pro)gymnasiale Schwerpunktfächer unterrichtet werden können. Sollte davon abgesehen werden, wie der Regierungsrat im Ratschlag Nr. 09. 2064.01 "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)" auf S. 32 schreibt, erscheint ein Qualitätsverlust in den betroffenen Fächern aufgrund der Verkürzung des Gymnasiums auf vier Jahre als unabwendbar.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Fach Latein bei?
2. Was tut der Regierungsrat, um dem Fach Latein an der Orientierungsschule eine realistische Chance zu geben? Konkret: An welchen OS-Standorten wird Latein effektiv unterrichtet, welches sind die dafür zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Pensum, und wie ist die Resonanz auf das Angebot bei der Schülerschaft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Anzugsteller, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs benötigt und verdient?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Verhandlungen über den Deutschschweizer Lehrplan 21 und bei dessen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt dafür einzusetzen, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den angekündigten Verzicht auf gymnasiale Schwerpunktfächer auf Sekundarstufe I zu überdenken? Falls nein: wie gedenkt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Latein und anderen gymnasialen Schwerpunktfächern abzuwenden, wenn auf deren Einführung auf Sekundarstufe I tatsächlich verzichtet werden soll?

Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Daniel Goepfert, Tobit Schäfer, Christine Heuss, Felix Meier, Peter Bochsler, Baschi Dürr, Martina Bernasconi, Atila Toptas, Dieter Werthemann, Heiner Vischer

2. Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel (vom 3. Februar 2010)

10.5014.01

Seit über 175 Jahren ist der eidgenössische Stand Basel geteilt in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Seither existieren auf engstem Raum zwei Gemeinwesen, je mit vollständig ausgebauten Institutionen und Verwaltungsapparaten und je mit eigenem Gerichts-, Schul-, und Steuersystem, um nur einige wichtige Ausprägungen kantonaler Eigenstaatlichkeit zu erwähnen.

Es ist fraglich, ob derartig kleinräumige Strukturen angesichts der heutigen Verhältnisse dem Alltag der hier lebenden Menschen noch entsprechen und zeitgemäss sind.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren oder für eine derartige Simulation eine geeignete Institution zu mandatieren (etwa ein Institut der Universität oder der FHNW oder eine private Organisation wie beispielsweise die Regio Basiliensis oder Avenir suisse) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Ziel ist, die langfristige Politikoption der Basler "Wiedervereinigung" neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind etwa die folgenden Fragen zu bearbeiten:

1. Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?
2. Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?
3. Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?
4. Welche institutionellen Fragen wären zu klären, wie könnten sie evtl. gelöst werden (bspw. Bezirksgliederung, Gemeindeautonomie, Kantonsbehörden, Hauptort(e), Stellung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel)?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner, aufzuzeigen an möglichst repräsentativen Beispielen (etwa: mittelständischer Unternehmer im Oberbaselbiet; Doppelverdienerhepaar mit Arbeitsort Basel und Wohnort Binningen resp. umgekehrt; 4-köpfige Familie eines Gymnasiallehrers in Basel; Stellensuchender in Pratteln, etc.)

Die Unterzeichneten würden in einer derartigen Simulation die Chance sehen, die in letzter Zeit eher polemisch geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den beiden Basel zu versachlichen und zu veranschaulichen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Oswald Inglin, Balz Herter, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Salome Hofer, Urs Schweizer, Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann

3. Anzug zur Förderung des Sozialzeitausweises (vom 3. Februar 2010)

10.5017.01

Basel-Stadt engagiert sich schon seit längerem für die Freiwilligenarbeit. So konnten im November 2009 Guy Morin und die Gemeindepräsidenten Willi Fischer (Riehen) und Willi Bertschmann (Bettingen) vom Schweizerischen Gemeindeverband SGV zur "Freiwilligengemeinde des Jahres 2009" gekürt werden. Ausgezeichnet wurde der Förderpreis "schappo". Am 5. Dezember 2009 wurde auch in diesem Jahr an einem feierlichen Anlass der UNO-Tag der Freiwilligen im Foyer des Theater Basels gefeiert.

Wie der Homepage der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit zu entnehmen ist, ist man sich im Kanton Basel-Stadt der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden. Zum Beispiel in der Quartierarbeit ist es das erklärte Ziel, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das heisst: die Trägerschaften aus Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem eigenen Quartier zu besetzen. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen am besten erfasst und realisiert werden. Es ist jedoch sehr schwierig, entsprechende Personen zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt.

Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Der Sozialzeitausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit Ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen, die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.

Auf diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?
2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?

3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert, Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?
4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Franziska Reinhard, Beat Jans, Francisca Schiess, Heidi Mück, Lukas Engelberger, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Loretta Müller, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Peter Bochsler, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Daniel Goepfert, Christine Keller, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Atila Toptas

4. Anzug betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (vom 3. Februar 2010)

10.5019.01

Die Verwaltung wendet sich mit diversen, oft wiederkehrende Broschüren, Zeitschriften, Informationsmaterialien und sonstige Publikationen an die Öffentlichkeit oder an ein bestimmtes Zielpublikum, in denen über die Aktivitäten berichtet wird. Je nach Budget sind diese Infomaterialien aufwändig gestaltet und vermitteln dennoch ein heterogenes Bild der Verwaltung. Es scheint allgemein ein zunehmend beliebtes Mittel zu sein, um die Bevölkerung aufzuklären und um zu erläutern wie Probleme wie Übergewicht, Jugendgewalt usw. anzugehen sind. Immer wie öfter wird ein Flyer oder sonstiges Infomaterial zu laufenden Projekten herausgegeben. Einzelne Dienststellen berichten zudem mittels eigenen Broschüre bzw. Zeitschrift regelmässig über ihre Tätigkeit.

Solche Publikationen sind kostspielig und erreichen wohl in den wenigsten Fällen das Zielpublikum. Ob es tatsächlich ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, über die Verwaltungstätigkeit bzw. über bestimmte Bereiche proaktiv informiert zu werden, erscheint auch nicht offensichtlich. Zudem ist kein Konzept betreffend der diversen Publikationen erkennbar und es ist nicht verständlich, wieso gewisse Bereiche proaktiv über ihre Tätigkeit informieren und andere nicht. Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung in dieser Hinsicht mehr zusammenarbeiten würde und nicht einzelne Bereiche ihre eigenen Publikationen herausgeben. Es stellt sich z.B. auch die Frage, ob eine proaktive Information über die Verwaltungstätigkeit via Internet nicht ausreichend ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten über die folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Basis einer Übersicht aller Publikationen der Verwaltung inklusive deren Kosten ein Potential zu Kosteneinsparungen besteht und wie hoch allfällige Einsparungen zu beziffern sind
- ob ein Erfolg und Wirkung der bisherigen Kampagnen und des Informationsmaterials erkennbar bzw. messbar ist
- ob die Wirkung der Kampagnen und des Informationsmaterials zukünftig evaluiert werden kann
- ob es nicht Möglichkeiten der vermehrten Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gibt und ob nicht sogar eine gemeinsame Publikation herausgegeben werden kann.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Emmanuel Ullmann,

5. Anzug für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler (vom 3. Februar 2010)

10.5020.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schülerinnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu buche.

Schüler die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller Schüler resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benutzung des ÖVs in Zone 1 und 2 möglich ist
- ob als Alternative für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zone 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Mustafa Atici, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner,
Esther Weber Lehner, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen

6. Anzug betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

10.5034.01

Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche die im 5. bis 12. Schuljahr sind, nehmen Förderunterrichtsangebote wahr, um individuell und in ihrem Tempo gewisse Unterrichtsstoffe, die Probleme und Schwierigkeiten bereiten, aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Die zusätzliche Lernförderung durch Förderunterricht und Nachhilfeangebote erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit. Sie wird durch professionelle Institute, Privatpersonen aber auch von den Schulen selbst angeboten. Letztere Angebote haben den Vorteil, dass die Kommunikation mit den zuständigen Lehrpersonen einfacher ist und die Lernziele und Inhalte auf Seiten der Nachhilfelehrer besser bekannt sind als bei ausserschulischen Anbietern. Einige Schulen und Schulstandorte, die die betroffenen Stufen umfassen, bieten Förderunterrichtslehrer und -programme an oder führen Nachhilfeangebotslisten. Andere nicht. So haben einige Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternem Förderunterricht, andere können nicht davon profitieren. Diese Ungleichberechtigung ist vor allem auf die individuelle Handhabung der einzelnen Schulstandorte zurück zu führen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern

- an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden kann, so dass alle SchülerInnen, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können
- wie dieses Angebot so ausgestaltet werden kann, dass alle SchülerInnen - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - davon profitieren können.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Loretta Müller, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard,
Sabine Suter, Atila Toptas, Guido Vogel, Balz Herter, Doris Gysin, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

7. Anzug betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

10.5036.01

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazuführt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Weder jugendliche minderjährige Sexarbeiterinnen noch die Freier 16-jähriger Prostituierten machen sich strafbar. Andererseits ist die 16-jährige Sexarbeiterin noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt und selbstverantwortlich handelnd.

Die EinwohnerInnen von Basel-Stadt haben erst letztes Jahr den 16- bis 18-jährigen das Stimm- und Wahlrecht verweigert, u.a. mit der Begründung, dass diese jungen Menschen noch keine "derart tiefgreifenden Entscheidungen" fällen könnten. Hier klafft ein Widerspruch.

Es ist nachgewiesen, dass Prostitution nachhaltige Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen hat. Davon, dass diese Beeinträchtigungen bei Jugendlichen noch viel ausgeprägter sind, muss ausgegangen werden. Nicht verständlich ist daher, weshalb der Staat seine Aufgabe, nämlich das Kindeswohl in allen Lebensbereichen zu schützen - und dazu gehört auch der Schutz Jugendlicher vor sich selbst - nicht wahrnimmt und seinen aus der UNO-Kinderrechtskonvention abgeleiteten Pflichten nicht nachkommt.

Kinder- und Jugendprostitution ist auch in Basel ein Tabuthema, obwohl die Nachfrage wie auch das Angebot dieser Dienstleistung steigt. Es gibt einige Jugendliche, die sich bewusst prostituieren, um rasch zu Geld zu kommen um sich Luxusartikel zu leisten. Die Jugendlichen sind sich des Risikos, dem sie sich dabei aussetzen, oftmals nicht bewusst.

Für unter 18-Jährige soll ein Verbot der Prostitution eingeführt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die jugendlichen Sexarbeiterinnen nicht kriminalisiert werden. Vielmehr muss bei den Freiern angesetzt werden, welche die Dienstleistung dieser Jugendlichen in Anspruch nehmen und so dazu beitragen, dass dieses Gewerbe floriert.

Einem Freier ist es zumutbar, abzuklären und nachzufragen, ob eine junge Sexarbeiterin volljährig ist. Neu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Möglichkeit einräumt, den konsumierenden Freier, der von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft, strafrechtlich zu belangen und zur Verantwortung zu ziehen.

Der Kanton Genf hat eine solche Strafnorm als erster Kanton eingeführt und umgesetzt und eine gesetzliche Regelung erlassen, welche die Prostitution von Minderjährigen verbietet. Basel-Stadt soll diesem Beispiel folgen und eine

entsprechende Strafbestimmung (evtl. ins kantonale Übertretungsstrafgesetzbuch) aufnehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist, dass

- die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich beurteilt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, ein Aufklärungsprogramm an den Schulen und in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit Jugendliche über die Risiken und Gefahren der Prostitution aufgeklärt, die potentiellen Freier für die Thematik sensibilisiert und das Thema der Prostitution Minderjähriger öffentlich diskutiert werden.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Daniel Stolz, Philippe Pierre Macherel, Remo Gallacchi, Christine Locher-Hoch, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Christine Heuss, Franziska Reinhard

8. Anzug betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

10.5038.01

Die Minarett-Initiative wurde in Basel-Stadt nur knapp abgelehnt und lässt sich nicht alleine mit Fremdenfeindlichkeit erklären. Unter den Befürwortern waren auch viele, die sich für die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen, Schweizern, Ausländerinnen und Ausländern aussprechen und sich für eine weltoffene und moderne Schweiz einsetzen. Zu diesem Schluss kommt die Vox-Analyse zur Abstimmung vom 29. November 2009, welche das Stimmverhalten für die ganze Schweiz analysiert hat. So hat sich zwar eine Mehrheit von 64 Prozent aller Stimmenden voll oder ziemlich davon überzeugt erklärt, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen würden. Hingegen wurde bei den Entscheidungsmotiven der Befürworter am häufigsten die Absicht genannt, ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells zu setzen. Konkrete Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen gaben nur 15% der Ja-Stimmenden als Entscheidungsmotiv an.

Das Ja zur Minarett-Initiative bringt also ein beträchtliches Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zum Ausdruck. Darin spiegelt sich auch eine gewisse Unkenntnis über die Situation des Islam und eine grundsätzliche Ablehnung jeglicher fundamentalistischen Entwicklung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit.

Kathrin Amacker hat auf Bundesebene ein Postulat (09.4027) eingereicht in dem sie den Bundesrat bittet, einen Bericht über die Muslime in der Schweiz zu erstellen. Damit soll vor allem Transparenz geschaffen werden über tatsächlich existierende Missstände wie Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensationen und mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen zur Problemlösung aufgezeigt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie möglichst in Zusammenarbeit mit dem Bund einen vergleichbaren Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt erstellen kann, der die folgenden Punkte umfasst:

1. Analyse wie es sich im Kanton Basel-Stadt mit Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensation verhält. Dies auch im Vergleich zu anderen Religionen bzw. ausserhalb von Religionen.
2. Massnahmen, welche der Kanton Basel-Stadt bisher ergriffen hat oder ergreifen will, um erkannte Missstände beseitigen zu können.
3. Beurteilung von Nutzen und Wirkung bisheriger oder geplanter Massnahmen.
4. Aufzeigen möglicher Gesetzeslücken aufgrund der Analyse und den bisherigen Erfahrungen.

Martin Lüchinger, Beat Jans, Mustafa Atici, Martina Saner, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Keller

9. Anzug betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

10.5042.01

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund CHF 560'000'000 verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund CHF 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät CHF 13'000 bis gegen 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3'000 ausländische Studierende Kosten von CHF 80'000'000 verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über CHF 50'000'000 liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: "Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft."

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraf 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BL eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Balz Herter, Markus Lehmann, Remo Gallacchi,
Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen

10. Anzug betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen

10.5043.01

Der Unterricht in den Basler Schulen ist vielseitiger geworden. Es gibt immer mehr Angebote auch ausserhalb des Schulhauses - wie externe Workshops, Theater-, Konzert- und Kinobesuche oder andere Exkursionen, aber auch Freifächer und Förderprogramme, die nicht an allen Standorten angeboten werden. So kommt es beispielsweise, dass SchülerInnen über Mittag vom Hirzbrunnen ins Dreirosen-Schulhaus fahren müssen, um ihr Freifach zu besuchen.

Obwohl viele Kinder solche Wege gern mit dem Velo zurücklegen möchten, wird dies meist von ihren Eltern und Lehrpersonen als zu gefährlich beurteilt. Die Schule verlangt daher von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung, dass sie auf eigene Gefahr das Velo benützen dürfen.

Wenn Kinder nicht früh lernen, Velos im Stadtverkehr zu benützen, werden sie dies erfahrungsgemäss im Erwachsenenalter nur noch selten nachholen. Velofahren hat nachweislich positive Effekte für mehr Bewegung und gegen Übergewicht. Ganz besonders gilt es zu vermeiden, dass besorgte Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule chauffieren.

Tatsächlich ist jedoch die Fahrt mit dem Velo zur Schule, in ein anderes Schulhaus oder bei Exkursionen für viele SchülerInnen, die im Stadtverkehr keine Übung haben, nicht einfach. Die Verkehrserziehung durch PolizistInnen bringt das Grundgerüst zum Velofahren in der Stadt; wie vieles Andere muss es jedoch darüber hinaus im täglichen Verkehr eingeübt werden. Hierzu könnte eine Begleitung durch Erwachsene die erforderliche Anleitung und Sicherheit bieten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie das Velo als Transportmittel zur Schule, für Wege zwischen den Schulhäusern und für Exkursionen gefördert werden kann
- wie SchülerInnen, die gerne das Velo in der Stadt benützen möchten, angeleitet werden können, wie sie sich sicher im Verkehr bewegen und welche Wege sie am besten fahren können
- wie ein Begleitdienst durch Erwachsene (z. B. analog zum Pedibus-Projekt des VCS) organisiert werden könnte
- wie kritische und gefährliche Stellen auf den Velo-Schulwegen mit signalisations- und markierungstechnischen oder baulichen Massnahmen entschärft werden können.

Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin,
Jürg Meyer, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Sabine Suter, Rudolf Vogel, Doris Gysin,
Michael Wüthrich

11. Anzug betreffend Salzeinsatz

10.5044.01

Die Fahrzeuge des Bau- und Verkehrsdepartements kommen diesen Winter kaum zur Ruhe. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist die Schwarzräumung von Strassen unumgänglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement leistete und leistet diesbezüglich sehr gute Arbeit und hält die Strassen in Basel sicher.

Doch stellt sich die Frage, wie die Strassen schwarz zu räumen sind. Zurzeit wird Steinsalz von Fahrzeugen gestreut, das nach einer bestimmten Zeit den Schnee auf der Strasse zum Schmelzen bringt. Dieser Vorgang bringt Streuverluste mit sich und benötigt eine relativ hohe Menge an Steinsalz.

Da grosse Mengen an Salz für die Umwelt schädlich sind und mit Salz die Korrosion von Fahrzeugen beschleunigt wird, ist es angebracht nur soviel wie nötig davon auf die Strassen zu streuen.

Beispielsweise wird in verschiedenen Gemeinden Salzwasser anstatt Steinsalz verwendet. Salzwasser wirkt schneller und ist günstiger, weil weniger Salz für die gleiche Fläche verwendet werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative zum Steinsalz für die Schwarzräumung der Strassen eingesetzt werden könnte.

Alexander Gröflin, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Salome Hofer, Balz Herter, Emmanuel Ullmann,
Sibel Arslan

Interpellationen

Interpellation Nr. 1 (Februar 2010)

10.5023.01

bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

Die ständerätliche Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Ständerat zwar, bei der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) einen Teil der vom Nationalrat eingebrachten Verschärfungen abzulehnen.

So lehnt sie insbesondere die abgestufte Kürzung der Gelder und die verlängerte Wartefrist für Personen, die nach dem Studium arbeitslos werden, ab. Dennoch sollen unter 25-jährige nur noch einen Anspruch auf 200 Taggelder haben, und bei der Erhöhung der Lohnbeiträge schliesst sich die Ständeratskommission dem Nationalrat an und beantragt eine geringere Erhöhung, als sie der Bundesrat verlangt hatte.

Auch wenn diese Entschärfung der Vorlage sich durchsetzen sollte, ist abzusehen, dass für den Kanton Basel-Stadt Mehrbelastungen entstehen werden.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

- Wie hoch schätzt er die Mehrbelastung für den Kanton, wenn die Revision des AVIG in der Version des Ständerates angenommen wird?
- Wie hoch ist die Mehrbelastung für den Kanton einzuschätzen, falls die radikale Version des Nationalrates angenommen wird?
- Welche Auswirkungen hat die Revision des AVIG für Menschen, die sich für Leistungen der ALV anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für den Kanton Basel-Stadt mit vermehrten Belastungen verbunden?
- Sind nach Inkrafttreten der AVIG-Revision besondere Massnahmen von Seiten des Kantons zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen notwendig?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 4 (Februar 2010)

10.5027.01

betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt

Die laufende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird einen massiven Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung (ALV) bringen – schon in der Variante des Bundesrats, verschärft durch den Ständerat und nun vollends nach den Beschlüssen des Nationalrates.

Der vorgesehene Leistungsabbau in der ALV aufgrund der aktuellen Revision des AVIG wird zu Kostenverlagerungen auf die Kantone und Gemeinden führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die AVIG-Revision?
2. Kann der Regierungsrat die zu erwartenden Kostenfolgen für den Kanton BS bereits darlegen oder zumindest schätzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen diese Verschlechterung einzusetzen?
4. Wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren? Wenn ja wie?
5. Als mittelfristige Auswirkung ist zu erwarten, dass die Zahl der Armutsbetroffenen im Kanton zunehmen wird. Wird der Regierungsrat dies so hinnehmen, wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
6. Die Gewerkschaften erwägen ein Referendum gegen die AVIG-Revision. Ist der Regierungsrat bereit, sich in einem allfälligen Abstimmungskampf gegen diese Abbauvorlage einzusetzen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 6 (Februar 2010)

10.5030.01

betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

Kürzlich erzählte mir ein schweizerisches Basler Kind: "mir mache im Kindsgi MASKE (!) für d' Fasnacht".

Ich frage den Regierungsrat an,

1. Ob er mein Erschrecken über diese Wortwahl teilen kann?
2. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass bei aller Förderung der Standardsprache die kulturbezogenen Dialektwörter erhalten und gepflegt werden sollten?
3. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Pflege der schweizerischen und baslerischen Kulturbräuche, samt den spezifisch lokalen Wörtern und Redewendungen, dem Integrationsprozess förderlich ist?
4. Was wird der Regierungsrat unternehmen, um das beschriebene Ziel zu erreichen und um sicher zu gehen, dass Pannen, wie die eingangs geschilderte, unterbleiben?
5. Oder muss davon ausgegangen werden, dass wir in Bälde z.B. keine Mäss mehr, sondern den Jahrmarkt haben werden, dass aus der Fasnacht nicht nur Fastnacht sondern - horrible dictu! Fasching wird?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 7 (März 2010)

10.5032.01

betreffend Buvette auf dem Münsterplatz

Am 1. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement in einer Medienmitteilung mitgeteilt, dass der für 2010 vorgesehene Betrieb einer Buvette auf dem Münsterplatz zurückgestellt wurde. Dieser Entscheid kommt überraschend und ich möchte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wer ist Gesuchsteller für die Bewilligung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wer hat gegen dieses Gesuch Einsprache erhoben?
3. Was bedeutet die Zurückstellung für den Zeitplan, wenn die Buvette dennoch realisiert werden soll?
4. Wann kann mit den Resultaten des Projekts "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gerechnet werden?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 8 (März 2010)

10.5033.01

betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010

Die am letzten Samstag in Basel durchgeführte Anti-WEF-Demonstration wurde von der Polizei als "weitgehend geordnet" bezeichnet. Dennoch wurden im Raum Fischmarkt von vermummten Chaoten bei mehreren Autos die Scheiben zertrümmert - ein Auto wurde sogar in Brand gesteckt - gegen das Hotel "Les Trois Rois" sind Steine und Farbbeutel geflogen und bei dem gegenüberliegenden Bankgebäude wurden grosse Scheiben eingeschlagen. Es war dabei zu beobachten, dass die gewalttätigen Aktionen stets vom "Schwarzen Block" ausgingen. Die Basler Zeitung sprach von "Blinder Zerstörungswut". Zu diesen Zwischenfällen kommt noch eine grössere Anzahl von weiteren Sachbeschädigungen entlang der Demonstrationsroute hinzu. Zudem musste der Trambetrieb auf dieser Route während längerer Zeit eingestellt werden und die Besucher und Besucherinnen der Innerstadt wurden im Rahmen der Demonstration massiv verunsichert, was wiederum zu Einbussen bei den Geschäften geführt hat.

Es geht hier nicht um die Frage der Bewilligung der Demonstration sondern um die Tatsache, dass die Polizei zu keinem Zeitpunkt eingegriffen hat, um die Angriffe der Chaoten auf fremdes Eigentum zu verhindern. Dies ist für eine breite Öffentlichkeit unverständlich und führt zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Welches ist der Grund, dass die Polizei trotz Präsenz nicht eingegriffen hat, um die sich am Fischmarkt eskalierende Situation zu klären und um fremdes Eigentum zu schützen?
- Wieso geht die Polizei trotz des eindeutigen Vermummungs-Verbotes nicht gezielt gegen vermummte Chaoten vor?
- Ist es denkbar, künftig Demonstrationen nur unter dem Vorbehalt, dass der "Schwarze Block" ausgeschlossen wird, zu bewilligen?
- Wie kann auf Grund der gewalttätigen Aktionen von einem "weitgehend geordneten" Verlauf der Demonstration gesprochen werden?

- Wer haftet für den angerichteten Sachschaden?
- Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und wem werden sie in Rechnung gestellt?
- Wie hoch sind die Kosten, die als Konsequenz der Demonstration bei der BVB anfallen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 9 (März 2010)

betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB

10.5051.01

Verschiedenen Medienberichten war kürzlich zu entnehmen, dass die BVB offenbar die gemeinsam mit den BLT vorgesehene Beschaffung von Tango-Trams hinterfragen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasste die BVB dazu, eine Kundenumfrage zur Zufriedenheit mit dem Tango-Tram durchzuführen?
2. Hat der alte BVB-Verwaltungsrat beim bisherigen Beschaffungsprozedere Dinge übersehen, die der neue Verwaltungsrat nunmehr korrigieren muss?
3. Trifft es zu, dass das Tango-Tram für städtische Verhältnisse ungeeigneter erscheint als das Combino-Tram? Wo liegen die Vor- und Nachteile dieser beiden Tram-Typen?
4. Inwieweit haben sich die BVB bereits vertraglich zur Beschaffung der Tango-Trams verpflichtet?
5. Welche (zeitlichen und finanziellen) Konsequenzen hätte ein Ausstieg der BVB aus der Tango-Beschaffung?

Markus Benz

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Februar 2010

a) Schriftliche Anfrage zu den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen

10.5026.01

(CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist ein internationales Abkommen, das zum Schutz der Rechte der Frauen ausgearbeitet wurde. Es wurde 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. Somit ist das Übereinkommen rechtsverbindlich und die Schweiz ist verpflichtet, die Bestimmungen umzusetzen.

Die CEDAW-Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Diese Länderberichte werden von einem CEDAW-Ausschuss überprüft. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen. (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.CHE.CO.3.pdf>)

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.). Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW-Bestimmungen.

Da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen, erlaube ich mir folgende Fragen:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses.)

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für AnwältInnen und RichterInnen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)
2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)
Frage:
In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilot-Studien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?
3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)
Fragen:
Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen?
Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage?
(Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)
4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?
5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)
Fragen:
Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)
Fragen:
Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?
Was ist neben der ‚Arbeitsgruppe Menschenhandel‘ weiter in diesem Bereich geplant?

7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)
Frage:
Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?
8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff. 35)
Fragen:
Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?
9. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)
Fragen:
Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern?
Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?
10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)
Fragen:
Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen?
Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?
Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastrokultur

10.5031.01

Gastrokulturelle Betriebe haben eine grosse Bedeutung als attraktive weiche Faktoren einer auf Urbanität ausgerichteten Stadtentwicklung – sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch im Hinblick auf Zuzüger/innen. Dies untermauern auch die Analysen von Metrobasel und die daraus entwickelte Vision 2020. Diverse Räumlichkeiten mit gastrokultureller Nutzung sind im Eigentum des Staates, womit er an der Steuerung der Aktivitäten aktiv beteiligt ist. Die Verantwortung für diese Räume liegt allerdings bei verschiedenen Verwaltungsstellen. Ein übergreifendes Konzept, nach welchen Regeln und für welche Zielgruppen diese bewirtschaftet und bespielt werden, resp. wie das Entwicklungspotenzial optimiert werden könnte, scheint nicht vorhanden zu sein oder ist zumindest nicht bekannt. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?
2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?
3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?
4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, RhyPark, Erlikönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?
5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauenspital könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?
6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?
7. a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?
b) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
c) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Ruth Widmer

c) Schriftliche Anfrage betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel

10.5050.01

Am 24. Januar 2010 wurde auf dem Sender TeleBasel (7 vor 7) berichtet, dass der Rheinhafen Basel mit immer mehr Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Stadt Basel plane zudem Wohnüberbauungen im Rheinhafen. Der Rheinhafen ist für die Nationale Versorgung von grosser Wichtigkeit. Würden die Güter via Lastwagen statt Rheinschiffen in die Schweiz verbracht, müssten mehrere tausend zusätzliche Lastwagen auf den Strassen Basels verkehren, welche bereits jetzt zum Teil mehr als ausgelastet sind. Die Tanklager der Migrol werden anscheinend in Zukunft von der Uferstrasse in den Auhafen transferiert um Platz zu schaffen.

Fragen:

- Anerkennt die Basler Regierung, dass der Rheinhafen Basel-Stadt von Nationaler Bedeutung für die Versorgung der Schweiz ist?
- Anerkennt die Basler Regierung, dass es ökologisch sehr sinnvoll ist, den Rheinhafen beizubehalten, da die Schiffe mehr Güter, mit weniger ausgestossenen Abgasen transportieren können, statt tausende Lastwagen, welche nur auf zusätzlich gebauten Strassen verkehren könnten und massiv mehr schädliche Abgase ausstossen?
- Was ist günstiger? Die Güter wie bisher auf dem Rhein zu transportieren oder diese via LKW oder mit der Bahn zu transportieren (inkl. jeweilige Ökologische Auswirkung)? Wie sehen die Kapazitätsreserven auf der Rheintalstrecke (Rhein – Bahn) aus?
- Ist der Basler Regierung klar, dass der Wohnungsbau im Hafenaerial sofort zu Konflikten führen wird (z.B. Lärmbelastigungen, Staubbelastigungen durch den Umlad von Gütern)? Will somit eine künftige Schliessung des Rheinhafens provoziert werden?
- Wie gefährlich ist der durch die Verschiebung der Migrol Lager zunehmende Transport von Treibstoff durch Basel? Was passiert bei einer Havarie eines mit Benzin beladenen Tankschiffes inmitten von Basel (Gau)?
- Was passiert, wenn ein Passant auf der Mittleren Rheinbrücke eine brennende Zigarette auf ein vorbeifahrendes, beladenes Tankschiff wirft?
- Die Mittlere Rheinbrücke gilt als eines der gefährlichsten Hindernisse auf dem gesamten schiffbaren Rhein. Weshalb will man künftig mehr Tankschiffe durch genau dieses Nadelöhr fahren lassen?
- Bei Hochwasser oder niedrig Wasser können die Schiffe die Passage Wiesenmündung bis Auhafen schlecht oder gar nicht befahren. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, weiterhin die Schiffe grössten Teils beim Rheinhafen Basel zu löschen? Würde eine lang andauernde Dürre oder Hochwasser die nationale Versorgung von Treibstoff gefährden?
- Der Standort der Benzinlager an der Uferstrasse muss vermutlich mehrere Jahre unbebaut bleiben, da der Boden zu belastet ist, um sofort überbaut zu werden. Wie lange wird dies dauern? Ist es nicht sinnvoller die Lager zu belassen, statt eine lange Zeit nicht nutzbare Fläche zu generieren?
- Seitdem das Partyschiff bei der Wiesenmündung vor Anker liegt, sind vermehrt junge Leute im Hafenaerial. Vandalismus und Diebstahl haben massiv zugenommen, die Rettungsringe an der Wiesenmündung werden dauern von zweifelhaften Personen aus den Halterungen genommen und in den Rhein geworfen. Da die Situation zu eskalieren drohte, wurden private Sicherheitsfirmen angestellt, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Firmen werden grossteils durch die Reedereien und im Hafen ansässigen Firmen bezahlt. Wie will die Regierung nach dem Bau von Wohnraum im Hafen, Recht und Ordnung sicherstellen, wenn bereits jetzt die Sicherheitssituation aus dem Ruder läuft?
- Junge Partygänger im Hafen hinterlassen beim Dreiländereck an fast jedem Wochenende Abfallberge. Junge Raser verwandeln die Strecke Partyschiff-Dreiländereck zur Rennbahn und gefährden dabei nicht nur ihr eigenes Leben. Die Anlegestelle Dreiländereck, welche zum ersten Blickfeld von ausländischen Touristen wird, welche mit dem Schiff anreisen, sieht deshalb oft sehr schäbig aus. Was hält Baseltourismus von dieser Visitenkarte der Schweiz?
- Die Hupac Züge welche von der Schweizerbevölkerung gewünscht sind und mit der NEAT gefördert werden, verkehren und werden im Basler Rheinhafen beladen. Es konnte beobachtet werden, wie Personen über die anrollenden Wagons kletterten, weil sie nicht auf das Zugende warten wollten. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass der Wohnungsbau im Hafen vermehrt Personen in das Hafenaerial lockt und damit die Gefahr steigt, dass vermehrt solche Situationen entstehen?
- Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?

Samuel Wyss